

## Anfrage

des Abgeordneten **Ing. Huber**

an Frau Landesrat Königsberger-Ludwig gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Kommunikation einer Bediensteten der Abteilung GS6 via WhatsApp**

Medienberichten zufolge attackierte ein jugendlicher Afghane kurz vor dem 18.07.2018 in der Betreuungseinrichtung St. Gabriel einen unschuldigen Betreuer mit einem 6 Zentimeter breiten und 70 Zentimeter langen Metallrohr. Die Exekutive eilte daraufhin zum Tatort. Gegenüber den Beamten gab der Flüchtling anscheinend an, dass er aufgrund der bevorstehenden Schließung mit der Leitung der Einrichtung über die Verlegung sprechen wolle. Nachdem die Betreuungsleitung nicht im Haus war, wurde er wütend und griff zur Eisenstange.

Am 18.07.2018 berichtete die Tageszeitung Heute, dass der junge Flüchtling in ein ÖJAB-Haus verlegt wurde. Infolge der dort vorherrschenden strengeren Regeln brachte er seine Unzufriedenheit einmal mehr zum Ausdruck und reklamierte bei einer zuständigen Bediensteten in der Abteilung GS6 des Landes Niederösterreich, laut Medienberichten eine Psychologin. Die Bedienstete lud daraufhin den Afghanen und seinen Freund zu einem klärenden Gespräch ein. Dabei soll die Bedienstete mit dem jungen Flüchtling sehr freundschaftlich und per „DU“ via WhatsApp kommuniziert haben.

Der Gefertigte stellt an Frau Landesrat Königsberger-Ludwig folgende

### Anfrage:

1. Entspricht es der Wahrheit, dass die oben im Sachverhalt genannte Bedienstete des Landes der Abteilung GS6 mit dem jungen Afghanen per „DU“ und sehr freundschaftlich per WhatsApp kommuniziert hat?

2. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? Gab es überhaupt konkrete Konsequenzen für die betroffene Bedienstete?
3. Gibt es beim Land NÖ Richtlinien hinsichtlich der Kommunikation von Bediensteten mit Parteien über den Messenger WhatsApp?
4. Ist es mit den vorherrschenden Datenschutzrichtlinien vereinbar, dass Bedienstete des Landes NÖ mit Parteien via WhatsApp kommunizieren?
5. Ist es üblich, dass Bedienstete des Landes NÖ über den Messenger WhatsApp mit Parteien kommunizieren? Wenn nein, warum ist dies in der oben genannten Causa passiert?
6. Kam es zu einem Treffen des Afghanen mit der besagten Bediensteten? Wenn ja, wann und wo hat dieses stattgefunden und über welchen Weg wurde das Treffen kommuniziert?
7. Warum wurde seitens der Abteilung GS6 und der Bediensteten nicht mit den Heimbetreuern Kontakt aufgenommen, um einen reibungslosen Ablauf eines Treffens zu gewährleisten?
8. Warum schrieb die Bedienstete des Landes, dass sie nicht in die ÖJAB-Unterkunft kommen könne, wo der Afghane untergebracht war? Wollte man hier ein geheimes Treffen fernab der Heimleitung einfädeln?
9. Was sind die Hintergründe eines Treffens mit einer BH-Angestellten, einer Bediensteten des Landes und dem jungen Afghanen – was sollte er dort aussagen?
10. Wie schätzen Sie die Vorgehensweise der Bediensteten in der oben dargelegten Causa ein? Halten sie diese für korrekt? Wenn nein, was haben Sie konkret unternommen, um das Verhalten der Bediensteten aufzuarbeiten?
11. Konterkariert die Vorgehensweise der Bediensteten des Landes die generelle Vorgehensweise iZm der Verlegung von Flüchtlingen in andere Einrichtungen oder handelt es sich dabei um einen Einzelfall?